

Betreff

Ergänzung des Geltungsbereichs der Straßenmusiksatzung

Antrag zum Themengebiet Kultur

Es wird beantragt, die an den Viktualienmarkt angrenzende Straße "Viktualienmarkt" zwischen den Straßen "Rosental" und "Tal" in den Geltungsbereich der Straßenmusiksatzung aufzunehmen. Begründung: In dem genannten Straßenabschnitt werden insbesondere die Bereiche vor der Heiliggeistkirche und an der Ecke Petersplatz/Viktualienmarkt (Bekleidungsgeschäft Gerry Weber) an vielen Tagen ganztägig und bei warmem Wetter oft bis weit nach 22.00 Uhr von Straßenmusikern "bespielt". Da die Straßenmusiksatzung in diesem Abschnitt nicht gilt, kann ein Musiker dort problemlos die in der Satzung festgelegte maximale Spieldauer von einer Stunde überschreiten und auch mehrmals am Tag an diesem Ort spielen. Dies wird intensiv von einer kleinen Gruppe von Akkordeonspielern genutzt, die sich abwechseln und ein sehr kleines Repertoire von Stücken über viele Stunden wiederholen. Für die Anwohner stellt dies eine erhebliche Belastung dar, gegen die es derzeit keine rechtliche Handhabe gibt.